

**Lieferant**

Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt  
 Registernummer: HRB 6197  
**Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau**  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger  
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Gas  
**Ersatzversorgung**  
 gültig ab 01.05.2023



**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes**

Preisstellung <sup>1)</sup> Bedarfsart: Haushalt / Gewerbe	Stufe 1 (bis 3.000 kWh)		Stufe 2 (ab 3.001 bis 102.000 kWh)		Stufe 3 (ab 102.001 kWh)	
	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		21,63		19,49		19,39
Grundpreis	9,10		14,45		23,54	

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

Preise (netto)	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		20,218		18,218		18,119
Grundpreis	8,50		13,50		22,00	

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

**Staatliche Belastungen**

Erdgassteuer		0,550		0,550		0,550
Konzessionsabgabe		0,510		0,030		0,030
CO <sub>2</sub> -Kosten nach dem BEHG <sup>3)</sup>		0,546		0,546		0,546
Gasspeicherumlage		0,059		0,059		0,059
Summe staatl. Belastungen		1,665		1,185		1,185
Durchschn. Versorgeranteil		16,031		15,171		15,339

**Regulatorische Belastungen**

Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb)

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung\*, die Kosten für die Netznutzung inklusive Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb und Messung, die Erdgassteuer sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO<sub>2</sub>-Kosten), die Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage bereits enthalten.

Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-olbernhau.de](http://www.stadtwerke-olbernhau.de) öffentlich bekannt gegeben. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

\*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- Bestpreisabrechnung:** Zwischen den einzelnen Stufen der Preisstellung erfolgt eine **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung erfolgt automatisch** entsprechend dem Jahresverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.
- Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 7 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Dieser Preisbestandteil umfasst die Kosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der gemäß § 7 Abs. 4 BEHG erlassenen Durchführungsverordnung zum BEHG (BeV 2022).

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Die für den Kunden zutreffenden Werte sind der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

**Hinweis zum Erdgas**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Die Stadtwerke Olbernhau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. 11,20 kWh/m<sup>3</sup> und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.